

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0034/2014/BV

Datum:
29.01.2014

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Sanierung Küche Internationale Gesamtschule
Heidelberg
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. März 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Sanierung der Küche an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 3.548.400 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.548.400 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	400.000 €
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum	3.000.000 €
• Zusätzliche Veranschlagung ab 2015	548.400 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der bauliche Zustand der Küche an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg entspricht nicht mehr den heute geltenden Normen und Anforderungen. Durch die Kapazitätserweiterung wird der ständig steigende Bedarf an der Schule selbst gedeckt und auch künftig die Mitversorgung weiterer Schulen gewährleistet.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.02.2014

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2014

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2012 (siehe DS 0269/2012/BV) wurde die Verwaltung beauftragt die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung der Küche der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) und die Erweiterung der Kapazität auf bis zu 1.500/Tag vorzubereiten. Durch die vorgesehenen baulichen Veränderungen soll die Funktionsfähigkeit der Küche langfristig gesichert werden. In Verbindung mit der Kapazitätserweiterung und organisatorischen Optimierungen, ermöglichen die vorgesehenen Veränderungen, die stetig wachsende Nachfrage an der IGH sowie den Bedarf an weiteren Schulen (derzeit: Geschwister-Scholl-Schule und Graf-von Galen-Schule) mittelfristig abzudecken.

2. Baumaßnahme

2.1. Vorgesehene Maßnahmen

Die Maßnahme umfasst die Sanierung der Schulküche im Untergeschoss und die Erneuerung der Essens- und Getränkeausgabe in der Mensa im Erdgeschoss.

Die Grundrissstruktur der Küchenanlage und ein wesentlicher Teil der haus- und betriebstechnischen Einrichtungen stammen aus dem Errichtungszeitraum der Schule im Jahr 1970. Die Grundrisszonierung entspricht nicht mehr den heute geltenden Hygienevorschriften. Die brandschutztechnischen Anforderungen werden nicht mehr eingehalten, die haustechnischen Anlagen und küchentechnischen Einrichtungen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sind größtenteils abgängig.

Um die Anforderungen an die erforderliche Kapazität, die Funktionalität und die Hygiene zu erfüllen, muss die Küche vollständig entkernt, die Küchenfläche vergrößert und der vorhandene Innenausbau, die haustechnischen Installationen und die Kücheneinrichtung komplett erneuert werden.

2.2. Bauwerk

Der vorhandene Innenausbau wird auf Rohbauniveau zurückgebaut und die Neuplanung durch räumlichen Ausbau umgesetzt.

2.3. Haustechnik, Brandschutz

Die neue Anlagentechnik steht räumlich und technisch in unmittelbarem Zusammenhang mit der zum Teil bereits erneuerten und noch zu erneuernden technischen Gebäudeausrüstung der Schule und muss im gleichen Zusammenhang geplant und realisiert werden.

Geplant ist der Austausch sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen.

Im außenliegenden Lagerbereich wird die brandschutztechnisch notwendige Sprühflutanlage neu aufgebaut. In den Sozialbereichen für das Küchenpersonal werden die Nassbereiche neu installiert. Die vorhandene Heizungsinstallation wird neu aufgebaut. Die raumluftechnischen Anlagen werden neu installiert und die im Zuge der Schulsanierung neu installierte Gebäudeautomation wird zur energieoptimierten und bedarfsgerechten Regelung der haustechnischen Anlagen in der Küche erweitert. Beleuchtungsanlagen, Blitzschutz- und Erdungsanlagen, fernmelde- und informationstechnische Anlagen sowie die Förderanlagen werden auf den aktuellen technischen Stand gebracht bzw. neu strukturiert und optimiert.

2.4. Kücheneinrichtung

Die vorhandenen Koch- und Arbeitsgeräte sind aus unterschiedlichen Baujahren. Zu einem geringen Teil sind relativ neue Geräte vorhanden, die weiter nutzbar sind und in der Neuplanung zum Wiedereinbau berücksichtigt wurden. Überwiegend sind jedoch Geräte in Betrieb, die sich der Grenze ihrer Nutzungsdauer nähern bzw. diese bereits überschritten haben. In vielen Fällen existieren die ursprünglichen Hersteller der Geräte nicht mehr und die Ersatzteilbeschaffung wird zunehmend schwieriger. Eine Umsetzung dieser Altgeräte in den sanierten Betrieb ist nicht geplant, da die zu erwartenden Kosten für Demontage, Grundreinigung, ggf. Instandsetzung und Wiedermontage der Altgeräte erheblich wären. Zudem besteht die Gefahr zunehmender Betriebsstörungen durch Geräteausfall und die zu erneuernden haustechnischen Installationen müsste bei Verwendung von Altgeräten dazu passend ausgeführt werden, was zu erneuten Anpassungsmaßnahmen und Kosten führen würde, wenn die alten Geräte nach absehbarer Zeit dann doch ersetzt werden müssten.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die neu erstellte Küchenanlage einer vierjährigen Gewährleistung unterliegt und der Energieverbrauch der Altgeräte deutlich höher ist als bei vergleichbaren Neugeräten.

3. Kosten

Für die beschriebenen Baumaßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Position:	Bezeichnung:	Wäh- rung:	Einzelbetrag:	Wäh- rung:	Gesamtbetrag einzelne Posi- tionen:
300	Bauwerk- und Baukonstruktion		ca.	€	482.300
330	Mauerarbeiten	€	64.900		
331	Betonarbeiten	€	34.600		
340	Trockenbauarbeiten	€	38.100		
350	Putz- und Stuckarbeiten	€	34.200		
352	Fliesen- und Plattenarbeiten	€	80.000		
355	Tischlerarbeiten	€	39.000		
360	Metallbauarbeiten	€	115.000		
363	Maler- und Lackierarbeiten - Beschich- tungen	€	3.600		
459	Abbruch- und Rückbauarbeiten	€	72.900		
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung		ca.	€	1.123.500
306	Entwässerungskanalarbeiten	€	32.700		
379	Raumlufttechnische Anlagen	€	561.000		
380	Heizanlagen und zentrale Wassererwär- mungsanlagen	€	44.400		
381	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanla- gen innerhalb von Gebäuden	€	114.300		

382	Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV	€	90.100		
384	Blitzschutzanlagen	€	113.200		
385	Förderanlagen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige	€	59.600		
386	Gebäudeautomation	€	72.000		
421	Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen	€	30.300		
459	Abbruch- und Rückbauarbeiten	€	5.900		
600	Ausstattung und Kunstwerke		ca.	€	950.300
---	Küchentechnik	€	950.300		
700	Baunebenkosten		ca.	€	992.300
	Insgesamt		ca.	€	3.548.400

Im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Maßnahme insgesamt 3.000.000 € eingestellt. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 548.400 € sind in den Haushaltsplänen ab 2015 zur Verfügung zu stellen.

4. Termine / Durchführung

Der Baubeginn ist im 3. Quartal 2014 vorgesehen, so dass nach einer Bauzeit von ca. 14 Monaten die Küche in Betrieb gehen könnte.

Mit der Umsetzung wird die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH beauftragt, damit Synergien im Zusammenhang mit dem aktuell laufenden ÖPP-Projekt genutzt werden können.

5. Interimslösung

Auch während der Sanierung der Küche ist die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause mit einem warmen Mittagessen sicherzustellen. Hierzu werden derzeit verschiedene Varianten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, Qualitätserhaltung und Wirtschaftlichkeit geprüft:

- a) Aufstellung einer Küchencontaineranlage auf dem Schulgelände,
- b) Warmanlieferung durch Cateringfirma,
- c) Nutzung einer bereits vorhandenen Küche zur Produktion und Belieferung der Schulen von dort aus.

Sollten bauliche Maßnahmen für die Interimslösung notwendig werden (Variante a) bzw. c)), so wären die Kosten hierfür ebenfalls aus der Baumaßnahme bereitzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls eine entsprechende Erhöhung der Ausführungsgenehmigung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / -	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung: Die Sanierung der Küche trägt zu einer Verbesserung der Essenversorgung der Schülerinnen und Schüler an Heidelberger Schulen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entwurfsplanung Küche
A 02	Entwurfsplanung Essenausgabe (Grundriss)
A 03	Entwurfsplanung Essenausgabe (Ansicht)
A 04	Einrichtungsplanung Küche
A 05	Einrichtungsplanung Essenausgabe